

Treuhandanstalt
Vertragsmanagement 3

Treuhandanstalt - 10100 Berlin

BFL Beteiligungsgesellschaft mbH
Herrn Lunkewitz
Französische Straße 32
10117 Berlin

vorab per Fax: 2298637

Aufbau-Verlag GmbH

Sehr geehrter Herr Lunkewitz,

auf Ihren Wunsch hin haben wir uns bemüht, jedoch bisher noch keinen Gesprächstermin mit Frau Präsidentin Birgit Breuel über die Problematik des Aufbau Verlages erhalten.

In vorbenannter Angelegenheit beziehen wir uns nunmehr auf unser Gespräch vom 30. November 1994 und übersenden Ihnen beigeschlossen ein Angebot der Treuhandanstalt.

Wie Sie dem Text der Vereinbarung entnehmen werden, bietet die Treuhandanstalt den Erwerb der Aufbau-Verlag GmbH rein vorsorglich und unter Wahrung ihres mit Schreiben vom 21. November 1994 niedergelegten Rechtsstandpunktes an, die Anteile an der 1945 gegründeten Aufbau-Verlag GmbH an die 1990 kraft Treuhandgesetzes entstandene Aufbau-Verlag GmbH zu verkaufen und zu übertragen. Sollte sich die von Ihnen vertretene Rechtsauffassung als zutreffend erweisen, wird die Treuhandanstalt darüber hinaus für die durch eine Nichterfüllung tatsächlich entstandenen Schäden einstehen.

Wir dürfen Sie höflich bitten, bis zum

Mittwoch, 7. Dezember 1994,

zu erklären, ob Sie dieses Angebot annehmen.

Wie bereits ausgeführt, erfolgt dieses Angebot ausdrücklich unter Wahrung des bisherigen Rechtsstandpunktes unseres Hauses. Dieser wird auch nicht angesichts der von Ihnen nunmehr ins Feld geführten "Parallele" zur Jungen Welt GmbH entkräftet, da die Junge Welt GmbH niemals in einen VEB umgewandelt wurde und auch zu keinem Zeitpunkt als VEB firmierte.

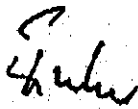
Treuhandanstalt
Dietrich-Rohwäder-Haus
Leipziger Straße 5-7
10100 Berlin
02.12.94
Telefon 0 30 / 31 54 - 01
Telefax 0 30 / 31 54 - 29 22
Telex 305141 thar d
Durchwahl:
Telefon 0 30 / 31 54 -
Telefax 0 30 / 31 54 -

Aktenzeichen:
- Bitte Aktenzeichen bei Schriftwechsel angeben -
Ihr Gesprächspartner:
Herr Dr. Fischer/stä

Infolge dessen konnte die Junge Welt GmbH nicht kraft Treuhandgesetz in eine - im Eigentum der Treuhandanstalt stehende - GmbH i. A. umgewandelt werden, so daß eine Übertragung der Anteile in das Treuhandvermögen erforderlich war.

Zu diesem Zweck wurde eine entsprechende Gesellschafterversammlung abgehalten und die Übertragung der Anteile in das Treuhandvermögen beschlossen. Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß dieses Procedere erforderlich und möglich war, weil die Junge Welt GmbH - anders als die Aufbau-Verlag GmbH - mangels Umwandlung in einen VEB fortbestanden hat.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Fischer

Anlage